



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 15.09.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002511

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR, eazyline GmbH

Betroffene Organisation:

eazyline GmbH
CHE-488.838.748
Industriestrasse 54
8152 Glattbrugg

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 07.07.2021, 08.07.2021 und 09.07.2021

Verfügung:

1. Die eazyline GmbH wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: eazyline GmbH, in Rümlang, CHE-488.838.748, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 50 vom 12.03.2020, Publ. 1004850468). Die Gesellschaft wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR von Amtes wegen gelöscht, weil diese keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
3. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.10.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich